



Amtssigniert. SID2020032028513
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Umwelt & Anlagen

Thomas Spiss

Telefon 05442/6996-5526

Fax 05442/6996-5525

bh.landeck@tirol.gv.at

DVR:0016110

UID: ATU36970505

Pflichttrophäenschau für den Bezirk Landeck – Jagdjahr 2019/2020

Geschäftszahl JA.AP-150/240

Landeck, 04.03.2020

KUNDMACHUNG

Die Pflichttrophäenschau für das Jagdjahr 2019/2020 findet heuer für sämtliche Jagdreviere des Bezirkes Landeck am

**Samstag, 28. März 2020 und Sonntag, 29. März 2020
in der WM-Halle in 6580 St. Anton a. A.**

statt.

Die Schau mit Bewertung der örtlich erlegten Trophäenträger wird von der Bezirksstelle Landeck des Tiroler Jägerverbandes mit Unterstützung der Bezirkshauptmannschaft Landeck als örtlich zuständige Verwaltungsbehörde gemäß § 38 Abs. 1 und 2 Tiroler Jagdgesetz 2004 durchgeführt.

Rechtsgrundlage:

§ 38 Abs. 1 und 2 TJG 2004, LGBl. Nr. 41/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 163/2019

Der Jagdausübungsberechtigte hat die Trophäen des Schalenwildes, bei männlichem Rot- und Rehwild, zusätzlich den linken Unterkieferast bei den Pflichttrophäenschauen des Tiroler Jägerverbandes vorzulegen (§ 38 Abs. 1 TJG 2004).

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat durch fachlich befähigte Organe (Bewertungskommission) anhand der vorgelegten Trophäen und Unterkiefer die Einhaltung des Abschussesplanes zu überprüfen und die Trophäen sowie Unterkiefer nach der Überprüfung dauerhaft (zum Beispiel durch Anbohren oder Bemalen) an unauffälliger Stelle zu kennzeichnen (§ 38 Abs. 2 TJG 2004).

Die Vorlage der Trophäen hat in einwandfreiem (ausgekocht und gebleicht) Zustand zu erfolgen. Trophäen mit präpariertem Haupt sind so rechtzeitig vom Präparator abzuholen, dass sie ebenfalls termingerecht vorgelegt werden können. Die Jagdpächter und Jagdausübungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass tatsächlich alle Trophäen – **Fallwild und auch jene von Ausländern erlegten** – vorliegen.

Jede Trophäe muss mit einem vordrucksgemäß ausgefüllten Trophäenanhänger versehen sein und eine **entsprechende Aufhängevorrichtung** aufweisen. Die Trophäenanhänger sind bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck (2. Stock, Zimmer Nr. B 222) erhältlich.

Nach Ende der Schau haben die Vorlagepersonen oder deren Beauftragte die Trophäen nach Meldung beim diensthabenden Jagdfunktionär an sich zu nehmen. Die Wegnahme der Trophäen vor dem offiziellen Ende (Sonntag, 29. März 2020 um ca. 18:00 Uhr) ist nicht gestattet.

Die Trophäen sind am Montag, dem 23. März 2020, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Schauort zur Bewertung und Begutachtung abzugeben. Bei der Vorlage der Trophäen ist zudem eine Auflistung vorzuweisen, für welche Abgänge im abgelaufenen Jagdjahr keine Trophäe vorgelegt werden kann. Die Auflistung hat die Abschusslistennummer/n zu beinhalten.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Markus Maaß